



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB 31.07.2023

Öffentlich einsehbar bis: 31.07.2026

Meldungsnummer: AB02-0000013789

Publizierende Stelle

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung VOI Technology Switzerland AG

Betroffene Organisation:

VOI Technology Switzerland AG
CHE-182.953.036
Zählerweg 6
6300 Zug

Bewilligungsart:

Bewilligung für Nacharbeit sowie Sonn- und Feiertagsarbeit

Artikel 17, 19 und 20a Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 23-001452

Betriebsstandort-Nr.: 10286998

Betriebsteil: E-Trottinett Verleih: E-Trottinetts prüfen, Akkus wechseln, laden und neu verteilen

Personal: 2 M, 2 F

Gültigkeit: 30.05.2023 – 30.05.2026

Bewilligungszusatz: Neuerteilung

Bewilligung für Einsätze in: BE, BS, TG, ZG, ZH

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.